B. Bekanntmachungen der kreisangehörigen Stadt und Gemeinden

5. Änderungssatzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Gemeinde Bad Zwischenahn

Aufgrund der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in Verbindung mit § 63 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) hat der Rat der Gemeinde Bad Zwischenahn am 16.12.1999 eine Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Gemeinde Bad Zwischenahn beschlossen. Am 14. März 2023 hat der Rat der Gemeinde Bad Zwischenahn folgende 5. Änderungssatzung dazu beschlossen:

Die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Gemeinde Bad Zwischenahn vom 16.12.1999 (Amtsblatt Nr. 18 vom 5.5.2000), zuletzt geändert durch 4. Änderungssatzung vom 22.10.2021 (Amtsblatt Nr. 22 vom 22.10.2021) wird wie folgt geändert:

1. § 7 Oberschule Bad Zwischenahn erhält einen neuen Absatz 2 in folgender Fassung:

   Ab 01.03.2023 bis zur Auflösung der Sammelunterkunft „Dorf Edewecht“, Auf der Loge 62 B und C, bzw. bis maximal 29.02.2026, gehört zum Schulbezirk der Oberschule Bad Zwischenahn aufgrund einer vertraglichen Regelung das auf dem Gebiet der Gemeinde Edewecht liegende Grundstück Auf der Loge 62 B und C, 26188 Edewecht.

2. § 8 Gymnasium Bad Zwischenahn-Edewecht erhält einen neuen Absatz 7 in folgender Fassung:

   Ab 01.03.2023 bis zur Auflösung der Sammelunterkunft „Dorf Edewecht“, Auf der Loge 62 B und C, bzw. bis maximal 29.02.2026 gehört zum Schulbezirk des Gymnasiums Bad Zwischenahn-Edewecht aufgrund einer vertraglichen Regelung das auf dem Gebiet der Gemeinde Edewecht liegende Grundstück Auf der Loge 62 B und C, 26188 Edewecht.

3. Neu § 9 Gemeinsamer Schulbezirk

   Aufgrund einer vertraglichen Regelung gehört das auf dem Gebiet der Gemeinde Edewecht liegende Grundstück Auf der Loge 62 B und C, 26188 Edewecht zu folgendem gemeinsamen Schulbezirk der Grundschulen:

   - Schuljahr 2023/24 = Gemeinsamer Schulbezirk Grundschulen Ofen, Petersfehn, Rostrup über alle Jahrgänge und zusätzlich für die Jahrgänge 2 bis 4 die Christophorus-Grundschule Bad Zwischenahn

   - Schuljahr 2024/25 = Gemeinsamer Schulbezirk Grundschulen Petersfehn und Rostrup über alle Jahrgänge und zusätzlich für die Jahrgänge 3 bis 4 die Christophorus-Grundschule Bad Zwischenahn

   - Schuljahr 2025/26 = Gemeinsamer Schulbezirk Grundschulen Petersfehn und Rostrup über alle Jahrgänge und zusätzlich für den Jahrgang 4 die Christophorus-Grundschule Bad Zwischenahn

Diese Regelung gilt ab 01.03.2023 bis zur Auflösung der Sammelunterkunft „Dorf Edewecht“, auf der Loge 62 B und C in Edewecht bzw. bis maximal 29.02.2026.

4. Aus § 9 Inkrafttreten wird § 10 in folgender Fassung:

   Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.03.2023 in Kraft.

Bad Zwischenahn, 15.03.2023

Henning Dierks
Bürgermeister

Herausgeber: Landkreis Ammerland · Ammerlandallee 12 · 26655 Westerstede · Telefon 04488 56-0
Das Amtsblatt erscheint jeden Freitag und im besonderen Bedarfsfall auch kurzfristig. Sofern der Freitag ein Feiertag ist, wird das Amtsblatt am Donnerstag herausgegeben.
Die Veröffentlichung bestimmter Bekanntmachungen sind an folgende E-Mail-Adresse zu richten: amtsblatt@ammerland.de
Das Amtsblatt ist im Internet abrufbar unter www.ammerland.de/amtsblatt.
Redaktionsschluss ist jeweils dienstags, 11:00 Uhr für den Erscheinungstag (Freitag) der gleichen Woche